

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

Katholische Beratungsstelle für Ehe-,
Familien- und Lebensfragen (EFL)
Rhein-Erft-Kreis



Die Katholische Beratungsstelle
für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
im Rhein-Erft-Kreis

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	2
2. Grundlagen und Rahmenbedingungen	3
3. Zielsetzung	4
4. Geltungsbereich und Zugang zum Institutionellen Schutzkonzept	5
5. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren und Verhaltenskodex	5
5.1 Gestaltung der Beziehung zu Ratsuchenden	6
5.2 Gestaltung des Beratungsprozesses	7
5.3 Schutz der Privatsphäre	8
5.4 Nähe und Distanz in der Beratung	8
5.5 Kinder und Jugendliche als Betroffene elterlicher Krisen und Konflikte	9
6. Beschwerdewege und Beschwerdebearbeitung	10
6.1 Beschwerdewege für Ratsuchende unserer Beratungsstelle	11
6.2 Verfahren der Beschwerdebearbeitung	12
6.3 Dokumentations- und Transparenzanforderungen	13
6.4 Beschwerdewege für Mitarbeitende der Beratungsstelle	14
7. Personalauswahl	14
8. Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit	15
9. Qualitätssicherung bezüglich des Schutzkonzeptes	16
10. Arbeitsgruppe	16
Anhang	17
Impressum	19

1.

Präambel

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (EFL) Rhein-Erft-Kreis ist eine Einrichtung des Erzbistums Köln. Sie begleitet Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen, Krisen und Entwicklungsprozessen. Ratsuchende wenden sich häufig in Phasen besonderer persönlicher Belastung, emotionaler Verletzlichkeit oder familiärer Konflikte an die Beratungsstelle. Die Beratungsarbeit ist daher in besonderem Maße von Vertrauen, Offenheit und persönlicher Nähe geprägt. Dieses Vertrauen verpflichtet die Beratungsstelle sowie alle Mitarbeitenden dazu, die Würde, Integrität und Selbstbestimmung aller Ratsuchenden zu schützen. Jede Form von Grenzverletzung, Machtmissbrauch, Diskriminierung oder sexualisierter Gewalt widerspricht dem Selbstverständnis der Einrichtung und wird nicht toleriert. EFL ist ein Beziehungsgeschehen. Grundlage für die Gestaltung einer beratenden Beziehung sind u. a. ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz und ein professioneller Umgang damit.

Als katholische Beratungsstelle orientiert sich die EFL Rhein-Erft-Kreis am christlichen Menschenbild. Jeder Mensch besitzt unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder persönlicher Lebenssituation eine unveräußerliche Würde. Diese Würde zu achten und zu schützen, ist Grundlage unseres Handelns.

Prävention wird in der Beratungsstelle nicht ausschließlich als Schutz vor sexualisierter Gewalt verstanden. Sie umfasst vielmehr die aktive Gestaltung einer Kultur der Achtsamkeit, Transparenz, Beteiligung und Verantwortung. Ziel ist es, sichere Rahmenbedingungen für Ratsuchende sowie Mitarbeitende zu schaffen und Risiken frühzeitig zu erkennen.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept bündelt die Maßnahmen der Beratungsstelle zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Grenzverletzungen sowie sexualisierter Gewalt. Es konkretisiert die Vorgaben der Präventionsordnung des Erzbistums Köln und stellt verbindliche Standards für alle Mitarbeitenden sicher. Auf der Grundlage der „Rahmen-Ordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und Schutz – oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ setzt sich die EFL mit der Mög-

2.

Grundlagen und Rahmenbedingungen

lichkeit von Grenzüberschreitungen und Übergriffen in ihrem Kontext sowie deren Vermeidung und ggf. Beschwerdebearbeitung auseinander. Sie trägt zu einer Enttabuisierung des Themas bei und fördert eine Kultur der Achtsamkeit, des Schutzes und der Grenzachtung.

Die Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen (EFL) im Rhein-Erft-Kreis ist eine Beratungsstelle in Trägerschaft des Gemeindeverbands der Katholischen Kirchengemeinden im Rhein-Erft-Kreis und dort der Dienstaufsicht des Kreisdechanten bzw. der Geschäftsführung unterstellt. Die Beratungsstelle ist zugleich eine von zwölf Beratungsstellen im Erzbistum Köln und unterliegt der Fachaufsicht durch den Diözesanbeauftragten der EFL im Generalvikariat des Erzbistums Köln. Die Fachaufsicht und Teile der Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeitenden der Beratungsstelle sowie die Leitung in der Organisation der Beratungsstelle ist an den Stellenleitenden delegiert.

Das Schutzkonzept basiert auf folgenden Grundlagen:

Kirchliche Grundlagen

- Präventionsordnung des Erzbistums Köln
- Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz
- Kirchlicher Datenschutz KDG

Gesetzliche Grundlagen

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (unveräußerliche Würde des Menschen, GG1)
- Strafgesetzbuch (Schutz des Privatgeheimnisses, § 203 StGB; Verbot der Ausnutzung eines Beratungsverhältnisses zu sexuellen Handlungen, § 174 c StGB)
- Datenschutz – Grundordnung
- das Zeugnisverweigerungsrecht Beratender (§383 ZPO §53 STPO)

Fachliche Grundlagen

Die Beratungsarbeit orientiert sich an den Standards katholischer Ehe-, Familien- und Lebensberatung

- ethische Standards des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF)
- Grundordnung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Köln, Amtsblatt 146. Jahrgang, Nov. 2006

Hierzu gehören insbesondere:

- Freiwilligkeit
- Vertraulichkeit
- Transparenz
- Ressourcenorientierung
- Respekt vor der Selbstbestimmung
- Professionelle Beziehungsgestaltung
- Schutz vor Abhängigkeit

Das Schutzkonzept versteht Prävention als fortlaufenden Organisationsentwicklungsprozess und nicht als einmalige Maßnahme.

Das EFL-Schutzkonzept dient

- dem Schutz von Ratsuchenden vor unverantwortlichem und unfachlichem Handeln von Berater:innen im Beratungsgespräch,
- der Orientierung aller für die EFL-Tätigen,
- der Information der Öffentlichkeit über die berufsethischen Standards, zu denen sich die EFL verpflichtet,
- als Richtlinie für die Handhabung von Beschwerden.

3.

Zielsetzung

4.

Geltungsbereich und Zugang zum ISK

Die Mitarbeitenden in der EFL Rhein-Erft-Kreis verpflichten sich, die Empfehlungen und Richtlinien des Schutzkonzeptes einzuhalten.

Dieses Schutzkonzept gilt für die EFL Rhein-Erft-Kreis. Es gilt für alle Mitarbeiter:innen, Berater:innen, Sekretariatsmitarbeitende, Masterstudent:innen und Praktikant:innen. Dieses Schutzkonzept ist zugänglich über die Webpräsenz der EFL Rhein-Erft-Kreis und liegt in gedruckter Form in der Beratungsstelle aus.

5.

Analyse der Schutz- und Risikofaktoren und Verhaltenskodex

Im Folgenden beschreiben wir die Schutz- und Risikofaktoren unserer Arbeit und formulieren den Verhaltenskodex, der sich daraus ergibt. Die Risikoanalyse dient der Identifikation möglicher Gefährdungen innerhalb der Beratungsarbeit. Es sind Strukturen, Kommunikationswege, Arbeitsabläufe, räumliche Bedingungen und Machtverhältnisse zu untersuchen, woraus sich als Ziel konkrete Schutzmaßnahmen und Verhaltenskodizes erschließen.

Die in der Beratungsbeziehung entstehende Vertrautheit birgt das Risiko erhöhter Verletzbarkeit, z. B. durch Sprache und Wortwahl sowie Gestik. Ratsuchende berichten über Partnerschaftskonflikte, Sexualität, psychische Belastungen, familiäre Krisen und Gewalterfahrungen. So ergibt sich im Rahmen von Beratungen, sei es im Einzelgespräch oder im Paargespräch potenziell ein Raum für Übergriffe. Die Beratungstätigkeit ist durch eine hohe Intensität geprägt. Sie stellt einen geschützten Raum zur Verfügung und ist von außen nicht einsehbar. Es existiert ein fachliches Machtgefälle, da die Beratenden über Fachwissen, Deutungskompetenz und Gesprächsführungskompetenz verfügen. Dies kann zu asymmetrischen Machtverhältnissen führen. Langfristige Beratungsprozesse können emotionale Abhängigkeiten entstehen lassen. Die digitale Beratung schafft durch die Online- und Videoberatung zusätzliche Herausforderungen hinsichtlich des Datenschutzes und der Grenzgestaltung. Berater:innen wird Macht aus drei Richtungen zugeteilt:

- Macht von „innen“: durch die jeweilige Persönlichkeit, die Ausbildung, das Alter und die Erfahrung,
- Macht von „oben“: durch den Auftrag und die Funktion,
- Macht von „unten“: durch Akzeptanz und Vertrauen, die Berater:innen von Ratsuchenden von vornherein entgegengebracht werden.

Quelle: Ethische Standards der institutionellen Beratung DAKJEF

5.1 Gestaltung der Beziehung zu Ratsuchenden

Die Beziehung von Berater:innen zu Ratsuchenden ist eine professionelle Beziehung, die sich der o. g. Gegebenheiten stets bewusst sein muss. Die Berater:innen sind daher für die Gestaltung dieser Beziehung sowie für ein berufsethisch einwandfreies Vorgehen verantwortlich.

Verhaltenskodex

- „Aus fachlicher Sicht darf diese Beratungsbeziehung durch den oder die Berater:innen weder für eigene private Zwecke ausgenutzt noch zur Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse missbraucht werden. Der oder die Berater:in nutzt weder das Vertrauen noch die Notlage des Ratsuchenden aus.
- Körperorientierte Methoden in der Beratung orientieren sich ausschließlich am Wohl der Ratsuchenden, erfordern deren Zustimmung und eine besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen.
- Jeder sexuelle Kontakt ist zu unterlassen. Es ist auch unzulässig, eine laufende Beratung zu beenden, um sexuelle Kontakte aufnehmen zu können.
- Außerhalb der Beratung soll grundsätzlich eine persönliche, über den üblichen Sozialkontakt hinausgehende Beziehung zwischen Berater:innen und Ratsuchenden vermieden werden. Die beschriebene Verantwortung aus der Beratungsbeziehung besteht auch nach Abschluss der Beratung fort.
- Ratsuchende, die sich in der Beratungsstelle angemeldet haben, dürfen nicht in die eigene private Praxis oder die eines Angehörigen überwiesen werden.
- Es ist unzulässig, Vermächtnisse oder Erbschaften, Zuwendungen oder Geschenke, anzunehmen, es sei denn der Wert ist geringfügig. Die Annahme von entgeltlichen oder unentgeltlichen Dienstleistungen im Sinne einer Vorteilsnahme ist unzulässig. Werden einem Mitarbeitenden solche Leistungen angeboten, ist dies dem Vorgesetzten anzuzeigen.“

Sexualität als Beratungsthema

In der Sexualität drückt sich in besonderer Weise die menschliche Identität aus. Daraus folgt, dass die Sexualität in der Beratung besprechbar sein soll und dieses Thema zugleich sensible Grenzachtung von Seiten der Beratungspersonen erfordert.

Verhaltenskodex

Beratungspersonen drücken in ihrer Sprache eine positive Haltung gegenüber sexuellen Themen aus und nutzen eine sachliche Sprache, die Ratsuchende darin unterstützt, ihre eigenen Bedürfnisse wertschätzend zu thematisieren und persönliche Grenzen zum Ausdruck zu bringen.

5.2 Gestaltung des Beratungsprozesses

Ratsuchende öffnen sich gegenüber der Beratungsperson mit oft sehr persönlichen Themen. Diese Öffnung ist einseitig, und es werden eigene Wahrnehmungen und Deutungen gegenüber einem Experten oder einer Expertin zur Disposition gestellt. Ratsuchende verfügen in der Regel nicht über Kenntnisse bezüglich Prozessgestaltung eines Beratungsprozesses und sind somit auf die Kenntnisse der Beratungspersonen angewiesen. Ratsuchende sind häufig durch die Krisensituation, biografische Lasten oder Erkrankungen destabilisiert und somit besonders vulnerabel.

Verhaltenskodex

- Beratende stellen ihre Wahrnehmungen und Deutungen den Ratsuchenden zur Verfügung. Die Deutungshoheit über die eigene Situation bleibt stets bei den Ratsuchenden. Die Wahl der Beratungsthemen und -ziele ist stets mit den Ratsuchenden abzustimmen, und Grenzsetzungen sind zu akzeptieren.
- Beratende machen ihr Vorgehen im Beratungsprozess in verständlicher Sprache transparent und erfragen regelmäßig ein Feedback der Ratsuchenden auf das Erleben des Beratungsprozesses. Ratsuchende sollen also trotz der Ungleichheit der Rollen im Beratungssetting darin unterstützt werden, Selbstbestimmtheit zu erleben und zu entwickeln.

5.3 Schutz der Privatsphäre

Damit Ratsuchende Vertrauen fassen und eine positiv geprägte Beziehungserfahrung erleben können, hat der Schutz der Privatsphäre der Ratsuchenden eine hohe Bedeutung in der Arbeit aller Mitarbeitenden der Beratungsstelle.

Verhaltenskodex

- Dazu gehört die Verschwiegenheit über Beratungsinhalte und persönliche Daten sowie die Beachtung des Datenschutzkonzeptes unserer Einrichtung.
- Fallbesprechungen in Supervision und Intervention werden anonymisiert durchgeführt und unterliegen ebenfalls der Verschwiegenheit.
- Der Austausch mit Dritten im Hilfesystem bedarf einer schriftlichen, zeitlich begrenzten Schweigepflichtsentbindung, die definiert, auf welche Personen und Themen sich die Entbindung von der Schweigepflicht bezieht.

5.4 Nähe und Distanz in der Beratung

Die Beratungen finden in nicht einsehbaren und akustisch geschützten Räumen statt. Auch dies dient dem Schutz der Privatsphäre Ratsuchender, ermöglicht aber zugleich unbeobachtete Grenzverletzungen. Daher bedarf es hier besonderer Sorgsamkeit der Mitarbeitenden.

Verhaltenskodex

- Berater:innen werden daher jederzeit sorgsam mit Nähe und Distanz in der Beratungssituation umgehen. Körperlicher Kontakt zu Klient:innen ist nur in fachlich begründeten Situationen zulässig. Das Einverständnis der Ratsuchenden ist stets zu erfragen.
- Ratsuchende haben jederzeit und uneingeschränkt die Möglichkeit, den Beratungsprozess abubrechen und die Räumlichkeiten zu verlassen.
- Beratung findet nicht im privaten Raum statt.

5.5 Kinder und Jugendliche als Betroffene elterlicher Krisen und Konflikte

In der EFL Rhein-Erft-Kreis sind Kinder oder Jugendliche nur in begründeten Ausnahmefällen anwesend, da sich das Beratungsangebot an Erwachsene richtet. Gleichwohl sind Kinder und Jugendliche häufig unmittelbar betroffen von der Krisensituation der ratsuchenden Eltern oder Angehörigen.

Verhaltenskodex

- Berater:innen nehmen ausdrücklich das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in den Blick. Es wird darauf geachtet, dass in Beratungsgesprächen, in denen Kinder oder Jugendliche anwesend oder beteiligt sind, keine Situation entsteht, die dem jungen Menschen schaden könnte.
- Bei elterlichen Konflikten oder persönlichen Konflikten der Ratsuchenden erfragt der Beratende auch den Einfluss der Problematik auf das Wohl betroffener Kinder. Das hat besondere Bedeutung, wenn begründete und massive Zweifel an der Erziehungskompetenz bestehen. Gibt es Hinweise auf Gefährdung eines betroffenen Kindes oder Jugendlichen, richtet sich jedes weitere Vorgehen am Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen aus.
- Nimmt der oder die Berater:in Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls wahr, so wird dem unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (§ 8a SGB VIII, § 4 KKG) nachgegangen.
- Die gesetzlichen Vorgaben zur Schweigepflicht bzw. die Verpflichtung oder Befugnis, diese bei gegebenen Voraussetzungen zu brechen, müssen den Berater:innen bekannt sein und beachtet werden.

6.

Beschwerdewege und Beschwerdebearbeitung

6.1 Beschwerdewege für Ratsuchende unserer Beratungsstelle

Ratsuchende haben verschiedene Möglichkeiten, eine Beschwerde über die psychologische Beratungsstelle oder einzelne Mitarbeitende einzureichen.

1. Persönliche Gespräche: Die erste Anlaufstelle für eine Beschwerde sollte in der Regel die zuständige beratende Fachkraft sein. Viele Unzufriedenheiten lassen sich durch ein klärendes Gespräch lösen.
2. Beschwerde bei der Leitung der Beratungsstelle: Falls das Gespräch mit der Fachkraft nicht zielführend ist oder der Wunsch besteht, die Beschwerde direkt an eine höhere Stelle zu richten, kann sich die ratsuchende Person an die Leitung der Beratungsstelle wenden. Auch eine Beschwerde an die Präventionsfachkraft der pastoralen Einheit ist möglich (s.S. 11).
3. Schriftliche oder mündliche Beschwerde: Eine formale schriftliche Beschwerde kann per E-Mail oder Brief eingereicht werden. In der Regel sollte die Beschwerde eine klare Schilderung des Problems sowie mögliche Lösungsvorschläge enthalten. Alternativ kann die Beschwerde der gewählten Ansprechperson auch mündlich mitgeteilt werden. In dem Gespräch sind die eben benannten Inhalte zu erheben.
4. Externe Beschwerdestellen: Falls die interne Beschwerde nicht zur Zufriedenheit bearbeitet wird oder die Beschwerde die Stellenleitung betrifft, können sich Ratsuchende an übergeordnete Stellen wenden.
 - Diözesanbeauftragter der EFL im Erzbistum Köln
 - Geschäftsführer der EFL Rhein-Erft-Kreis

In Fällen sexualisierter Übergriffe oder sexualisierter Gewalt können die externen Ansprechpersonen für Vorfälle im Erzbistum Köln kontaktiert werden.

Kontaktformular unter:

www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisiert-gewalt/betroffene

Präventionsfachkräfte der pastoralen Einheit:

Erftstadt

Bereich Ville:
Nicole Moddé:
praevention@pfarreiengemeinschaft-erftstadt-ville.de
Tel. 02235 - 430 077

Bereich Börde und Rotbach – Erftaue:
Ingo Krey:
krey@praevention-kirche-erftstadt.de
Tel. 02235 - 956 413

Brühl

Region Rhein-Erft-Kreis
Frau Katja Richter
katja.richter@erzbistum-koel.de
Handy-Nr. 0160- 9747 24 81

6.2 Verfahren der Beschwerdebearbeitung

Das Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden ist strukturiert, nachvollziehbar und fair zu gestalten. Die Beschwerdebearbeitung obliegt im Normalfall der Stellenleitung und in beratender und koordinierender Funktion der Schutzbeauftragten (s.S. 18) der Beratungsstelle im Vier-Augen-Prinzip. Wurden externe Stellen mit der Beschwerde betraut, so obliegt ihnen die Beschwerdebearbeitung. Von der Beschwerdebearbeitung auszuschließen sind Personen, auf die sich die Beschwerde bezieht.

Eingangsbestätigung

Eingehende Beschwerden werden von der Leitung und der Schutzbeauftragten (sofern diese nicht betroffen ist) entgegengenommen. Sie bestätigen den Eingang der Beschwerde zeitnah schriftlich und setzen den Beschwerdeführenden über das weitere Vorgehen in Kenntnis.

Prüfung und Klärung

Die Beschwerde wird durch die zuständige Stelle geprüft. Falls erforderlich, werden weitere Informationen eingeholt oder Gespräche mit beteiligten Personen geführt. Falls nötig wird eine Entbindung von der Schweigepflicht für die beratende Fachkraft erfragt. Wenn die Leitung gemeinsam mit der Schutzbeauftragten den Vorfall als geringfügiges Fehlverhalten einschätzt, wird dem/ der Beschwerdeführenden ein Gesprächsangebot gemacht. Ein moderiertes Gespräch mit allen Beteiligten, wenn dies vom Beschwerdeführenden erwünscht ist, kann konkrete Schritte zur Wiederherstellung von Vertrauen und Sicherheit ermöglichen. Ist der/die Beschwerdeführende nicht mit der Einordnung und dem Vorgehen einverstanden, wird in jedem Fall die Präventionsfachkraft hinzugezogen.

Maßnahmen und Rückmeldung

Je nach Ergebnis der Prüfung können Maßnahmen zur Verbesserung der Beratung oder zum Umgang mit dem Problem ergriffen werden. Die beschwerdeführende Person erhält eine schriftliche oder mündliche Rückmeldung über das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung. Je nach Schweregrad der Beschwerde ist das Vorgehen entsprechend anzupassen.

Geht es um Übergriffe oder Gewaltanwendung, so ist das Gespräch mit beschuldigten Mitarbeitenden entsprechend vorzubereiten, um die Gefahr der Vertuschung zu minimieren. Betrifft die Beschwerde einen Fall des sexualisierten Übergriffes oder sexualisierter Gewalt, so ist die Interventionsstelle des Erzbistums Köln zu involvieren und es sind die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz zu beachten. Besteht die Vermutung arbeitsrechtlicher Vergehen oder strafrechtlich relevanter Vorkommnisse, so ist die Dienstaufsicht bzw. die staatliche Justiz einzuschalten. Sind berufsethische Standards verletzt worden, so sind diese in einem Gespräch mit der mitarbeitenden Person zu benennen, und es sind Maßnahmen zur zukünftigen Berücksichtigung der betreffenden Standards abzusprechen. Von Arbeitgeberseite werden dienstrechtliche, arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen geprüft.

Erweist sich ein Vorwurf als unbegründet, so ist die vollständige Rehabilitierung betroffener Mitarbeitender zwingend geboten.

Abschluss Evaluation:

Falls erforderlich, erfolgt eine Nachverfolgung der getroffenen Maßnahmen um sicherzustellen, dass die Beschwerde angemessen bearbeitet wurde.

6.3 Dokumentations- und Transparenzanforderungen

Eine sorgfältige Dokumentation und Transparenz sind essenziell, um eine nachvollziehbare und faire Bearbeitung von Beschwerden zu gewährleisten:

- Erfassung und Archivierung: Jede eingegangene Beschwerde wird schriftlich erfasst, inklusive Datum, Inhalt, beteiligte Personen und ergriffene Maßnahmen. Die in diesem Kontext stattfindenden Gespräche und getroffenen Maßnahmen werden protokolliert bzw. dokumentiert.
- Datenschutz: Die Dokumentation erfolgt unter Wahrung der Datenschutzrichtlinien. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt und nur im erforderlichen Rahmen weitergegeben.
- Zugänglichkeit der Beschwerdewege: Die Informationen über die Beschwerdemöglichkeiten sind leicht zugänglich auf der Website der Beratungsstelle zu veröffentlichen.
- Transparente Kommunikation: Beschwerdeführende sollten regelmäßig über den Stand der Beschwerdebearbeitung informiert werden. Falls eine Beschwerde nicht zur Zufriedenheit gelöst werden kann, sollten alternative Beschwerdemöglichkeiten aufgezeigt werden.

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Baustein, um die Qualität der EFL-Beratung kontinuierlich zu verbessern, etwaige Missstände so schnell als möglich zu beheben und das Vertrauen der Ratsuchenden zu stärken.

6.4 Beschwerdewege für Mitarbeitende der Beratungsstelle

Zu einer Kultur der Achtsamkeit gehört auch eine offene Kommunikations- und Konfliktkultur unter den Mitarbeitenden. Auf Antrag der Stellenleitung kann für diesen Prozess auch eine externe Unterstützung in Form einer Teamsupervision hilfreich sein. Beschwerden gegenüber der Leitung der EFL können bei der Mitarbeiter:innenvertretung (falls vorhanden) bzw. beim Dienstvorgesetzten platziert werden. Alle Mitarbeiter:innen, auf die sich eine Beschwerde bezieht oder die in einen Konflikt involviert sind, sind verpflichtet, an einer konstruktiven Lösung mitzuwirken.

Vermutungen sexueller Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt können direkt an die Präventionsfachkraft der pastoralen Einheit oder die Präventionsstelle des Erzbistums Köln gerichtet werden. Sind in einem Konflikt Fakten betroffen, die die Dienst- oder Fachaufsicht betreffen, ist in jedem Fall die Stellenleitung und ggf. auch die/der Diözesanbeauftragte/r für EFL einzubeziehen. Die Beschwerdeführenden werden aufgefordert, den Beschwerdegrund unter Angaben von beteiligten Personen und sonstigen Umständen zu dokumentieren.

7.

Personalauswahl

Die Einstellung von neuen Mitarbeitenden in der EFL Rhein-Erft-Kreis erfolgt durch den Kreisdechanten bzw. die Geschäftsführung des Gemeindeverbandes, die Leitung der EFL Rhein-Erft-Kreis sowie die Fachaufsicht der EFL im Erzbistum Köln. Zugelassen werden Personen, die eine fachliche Eignung im Sinne des DAK-JEF nachweisen können. Bei Beratungspersonen, die längerfristig in der Beratungsarbeit der Stelle tätig sein sollen, ist – wenn nicht vorhanden – die Nachqualifizierung zur EFL-Beratenden gemäß den Ausbildungsrichtlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) EFL e. V. anzustreben. Bereits im Bewerbungsverfahren wird ein erweitertes Führungszeugnis nach §72a SGBVIII verlangt. Ein Eintrag im Führungszeugnis wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist ein Einstellungshindernis. Alle fünf Jahre wird das Führungszeugnis aktualisiert.

Die Sensibilität für Prävention und Grenzachtung ist Gegenstand der Bewerbungsgespräche. Neben Fachwissen und methodischer

8. Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit

Kompetenz ist die Beratungspersönlichkeit entscheidendes Kriterium der Personalauswahl. Hier gilt es in der Personenauswahl, einen Eindruck zu gewinnen von der Beratungsmotivation der Bewerber:innen und der Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit. Mitarbeitende nehmen gemäß der Präventionsordnung des Erzbistums Köln an Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt teil. Mit Mitarbeitenden ist der Verhaltenskodex zu besprechen, und eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung ist von Mitarbeitenden im Rahmen der Einstellung zu unterschreiben.

Berater:innen arbeiten auf der Grundlage wissenschaftlich fundierten Wissens bzw. wissenschaftlich fundierter Methodenkompetenz und haben an Selbsterfahrungskursen teilgenommen. Hier sind die Ausbildungsstandards der DAKJEF und BAG EFL e. V. einzuhalten. Aufbauend auf die beraterische Basisqualifikation erwerben Berater:innen im Laufe des Berufslebens durch Fort- und Weiterbildung weitere Kenntnisse in wissenschaftlich anerkannten und für die Beratungsarbeit relevanten Methoden. Ihre Arbeit bieten Berater:innen nur in den Bereichen an, in denen sie fachlich qualifiziert sind. Es ist Aufgabe des jeweiligen Fachvorgesetzten die Geeignetheit der Ausbildungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsinhalte zu prüfen.

Um die Qualität der Beratung im Laufe eines Berufslebens zu sichern und zu entwickeln, sind regelmäßige Fortbildung und regelmäßige Reflexion des beruflichen Handelns unerlässlich. Dazu ist es notwendig, dass Beratende im Kontext ihres Teams mit ihrer Arbeit sichtbar werden.

Zu diesem Zweck sind folgende Standards einzuhalten:

- wenigstens einmal jährlich Teilnahme an einer Fortbildung
- regelmäßige Fallsupervision im Team der Beratungsstelle (mind. 10-mal pro Jahr)
- regelmäßige Teamsitzungen (mind. 12-mal im Jahr)
- jährliche Mitarbeiterjahresgespräche
- regelmäßig das Feedback Ratsuchender einholen
- regelmäßig überprüfen, welche der vereinbarten Beratungsziele erreicht wurden

9. Qualitätssicherung bezüglich des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept ist bezüglich der fachlichen Anforderungen und organisatorischen Gegebenheiten auf aktuellem Stand zu halten. Es wurde der Stabsstelle Prävention und Intervention im Erzbistum Köln vorgelegt. Spätestens nach fünf Jahren oder im Zuge der nachhaltigen Aufarbeitung eines Verdachtsfalles ist das Konzept zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

Neben der Stellenleitung wird eine Schutzbeauftragte im Team der EFL bestimmt, die auch bei etwaigen Leitungswechseln die Kontinuität in der Präventionsarbeit sicherstellen kann und das Vier-Augen-Prinzip in der Beschwerdebearbeitung ermöglicht. Danica Montuori wurde per Teamentscheidung zur Schutzbeauftragten ernannt.

10. Arbeitsgruppe

Das vorliegende Schutzkonzept wurde von Margarete Roenspiederes (Stellenleiterin) und Danica Montuori erarbeitet, flankiert durch den Austausch in den Teamsitzungen sowie die Kooperation mit der Geschäftsführung des Gemeindeverbandes und die Präventionsstelle im Erzbistum Köln.

Wir bedanken uns bei den Teams der EFL Bonn und der EFL Euskirchen. Teile von deren Schutzkonzept konnten wir übernehmen.

Anhang

Definitionen

Grenzüberschreitung

Dies ist die Verletzung des Grundbedürfnisses eines Menschen durch einen Mitmenschen, ohne dass eine Absicht dahintersteht. Dies können z.B. zu viel körperliche Nähe oder sprachliche Unangemessenheit sein. Was als Grenzüberschreitung erlebt wird, entscheidet das Gegenüber.

Sexuelle Übergriffe

Dies sind geplante Formen des Eindringens in die persönlichen Freiräume eines Menschen. Sie sind nicht zufällig oder unbeabsichtigt und können eine Vorstufe zu sexualisierter Gewalt darstellen. Die Grenze zu sexualisierter Gewalt ist hier fließend, so dass auch sexuelle Übergriffe strafbare Handlungen darstellen können.

Sexualisierte Gewalt

Dies sind Formen sexualisierter Gewalt, die unter den „Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. StGB §§174-184) zusammengefasst sind. Dazu gehört sexualisierte Gewalt, welche exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlung bei Minderjährigen und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und den Eigenbesitz kinderpornographischen Materials einschließt.

Ansprechpersonen

Ansprechpersonen, Präventionsfachkräfte, externe Beratungsstelle

Ansprechpartnerinnen in der EFL

Margarete Roenspies-Deres
Leiterin der EFL Rhein-Erft-Kreis
roenspies@efl-rhein-erft-kreis.de
Tel.: 02232 - 131 96

Danica Puschin
Schutzbeauftragte der EFL Rhein-Erft-Kreis
puschin@efl-rhein-erft-kreis.de
Tel.: 02232 - 131 96

Präventionsfachkräfte der pastoralen Einheiten:

s. S. 11

Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch im Erzbistum Köln:

s. S. 10



Zeit zum Reden.

Impressum

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Leitung: Margarete Roenspies-Deres
Schloßstr. 2
50321 Brühl

E-Mail: info@efl-rhein-erft-kreis.de
www.efl-rhein-erft-kreis.de

Dieses Schutzkonzept wurde von Kreisdechant
Hendrik Hülz in Kraft gesetzt.